

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechs-spaltige Fettdruckzeile 40 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 15. Februar

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauh, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Gewerbl. technische Bücherei - Bekanntmachung des Zentralvorstandes - Gewerbliches Unterrichtswesen - Aufruf an heimkehrende Krieger - Die Liebe zum Handwerk - Das Handwerk nach dem Kriege - Die Buchführung der Minderkaufleute - Betr. Handwerkerbuchführung - Betr. Arbeitslosigkeit - Maschinenvermittlung für das Handwerk - Technisches - Aus den Lokalvereinen - Aus Nassau - Bücherchau - Bekanntmachung der Handwerkskammer - Anzeigen.

Gewerblich-technische Bücherei und Vorbildersammlung des Gewerbevereins für Nassau mit Lesesaal

und Auslage der Patentchriften, des Patentblattes, enthaltend die Patent-Namendungen, Erteilungen und Gebrauchsmuster-Einträge sowie des Warenzeichenblattes.

Geöffnet: Täglich von 10-1 Uhr vorm.
Benutzung im Monat Januar 1919:

Besuchsziffer des Lesesaales	190
Ausgeliehene Bücher	145
Ausgeliehene Vorblätter	199

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin W 9, den 13. Dezember 1918.

Durch den Erlaß des Herrn Kriegsministers vom 30. November ds. Js. ist verfügt worden, daß die Übungen der Wehrschule einzustellen sind. Daher sehe ich meinen Erlaß vom 4. September 1914 (HMBL, S. 479) außer Kraft.

Ich lege aber Wert darauf, daß entsprechend meinem Erlaß vom 3. Juni 1914 (HMBL, S. 264) die körperliche Ausbildung der Jugendlichen durch die Fortbildungsschule nach wie vor gefördert wird, sei es durch lehrplanmäßigen Unterricht, sei es durch freiwillige Veranstaltungen. Neben dem Turnen und dem Jugendspiel, die im Mittelpunkt des Unterrichts zu stehen haben, kommen auch Märche und Wanderungen in Betracht, die mit Übungen zur Schärfung der Sinne, zum Zurechtfinden im Gelände und zum Kartenlesen zu verbinden sind. Es empfiehlt sich, zur Leitung der körperlichen Ausbildung nicht nur Berufslehrer, sondern auch andere geeignete Persönlichkeiten heranzuziehen.

Sie wollen die Schulleitungen mit entsprechender Anweisung versehen.

gez. Fischbeck

An die Herren Regierungs-Präsidenten und den Herren Oberpräsidenten in Charlottenburg.

*

Vorstehender Erlaß wird hiermit veröffentlicht.

Die Schulvorstände der gewerblichen Fortbildungsschulen werden angewiesen, nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse für die körperliche Erhaltung der fortbildungsschulpflichtigen Jugend Sorge zu tragen. Der bereits an mehreren Orten des Bezirks eingeführte lehrplanmäßige Turnunterricht, der in der Regel in Verbindung mit den örtlichen Turnvereinen in den freien Abendstunden abgehalten wird, hat sich gut bewährt. Zur Einführung desselben genügt ein Beschluß des Schulvorstandes, Turnen als Pflichtunterrichtsfach in den Lehrplan der gewerblichen Fortbildungsschule aufzunehmen.

Heimkehrende Krieger Handwerker und Gewerbetreibende

wendet Euch an die Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe, die in jedem Kreise eingerichtet sind. Dort erhaltet Ihr unentgeltlich Rat, Auskunft und Hilfe in allen Angelegenheiten, die Euch jetzt besonders beschäftigen, wie Beschaffung der zur Fortführung oder Wiederaufrichtung Eurer Betriebe notwendigen Mittel, Kredite, Rohstoffe usw., ferner in allen gewerblichen, wirtschaftlichen, technischen und Rechtsfragen, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenen-Fürsorge.

Tretet den Gewerbevereinen bei.

Dieser Beschluß wäre hierher mitzuteilen, um die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten einholen zu können. Damit sind die Fortbildungsschüler in der gleichen Weise zur Teilnahme an dem eingerichteten Turnunterricht verpflichtet, wie zum Besuche der übrigen Unterrichtsstunden.

Diese Einrichtung wird sich überall da empfehlen, wo freiwillige Einrichtungen nicht bestehen oder aber von der Jugend nicht benutzt werden. Die berufliche Ausbildung darf aber dadurch keine Beeinträchtigung erfahren.

Wiesbaden, den 5. Februar 1919.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

An der Gewerbeschule zu Wiesbaden finden zurzeit zwei Buchführungskurse für Handwerker, zugleich auch als Vorbereitung für die Meisterprüfung, statt (Paralellkurse). Eine große Anzahl Teilnehmer mußte abgewiesen werden. Für diese wird mit Beginn des neuen Schulhalbjahres im April ein neuer Kurs eingerichtet. Außerdem besteht die Absicht, einen Sonderkurs für Meister und Gehilfen einzurichten, in welchem Kostenberechnung und alle damit zusammenhängenden Fragen besprochen werden sollen.

Für Schuhmachermeister ist bei starker Beteiligung, auch als Doppelkurs, ein Werkstättenunterricht eingerichtet worden. Derselbe wird von April ab als Kursus für Orthopädiearbeit weitergeführt, zu welchem allerdings nur die jetzt an dem Kursus teilnehmenden Meister und Gehilfen zugelassen werden. — Wenn sich ein weiteres Bedürfnis zeigt, wird wiederum ein vorbereitender Kursus eingeführt.

Für die Lehrer der Fortbildungsschule findet ein Sonderkursus für die Behandlung der Umfabsteuer statt.

An der gewerbl. Fortbildungsschule zu Dillenburg findet gegenwärtig ein Kursus für Handwerksmeister mit zehn Teilnehmern statt.

Aus dem Dienste der gewerblichen Fortbildungsschule sind aus Gesundheitsrücksichten

ausgeschlossen die Herren: Lehrer Häuser in Oberursel und Lehrer Weber in Eppstein.

Herrn Lehrer Johannes Laur in Oberursel wurde Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule in Oberursel übertragen.

Die Liebe zum Handwerk.

Von Dr. jur. Frankenbach, stellv. Vorstandsmitglied des Vorkaufvereins zu Wiesbaden.

Die wirtschaftliche Lage des Handwerks war schon in den letzten Friedensjahren Gegenstand der Sorge nicht nur der berufenen Stellen, sondern auch aller der Kreise, die überhaupt ein Empfinden und ein Verständnis für die Bedeutung des Handwerkerstandes als eines Teils des Mittelstandes haben. Das Handwerkerwesen war ihnen ein Sorgenkind geworden und manche befürchteten seinen Untergang. Allerdings verschwand der Handwerker in manchen Arten völlig, in vielen Fällen konnte man nur noch von einem fabrikmäßig betriebenen Handwerk sprechen — also kein Handwerk mehr im ursprünglichen Sinne — und schließlich, was die wirklichen Handwerksbetriebe anging, so hatten sie vielfach hart um ihr Dasein zu kämpfen. Unter diesen Umständen mußte man freilich die schlimmsten Befürchtungen für den Fortbestand des Handwerks hegen. Dazu der Krieg, der im allgemeinen den einzelnen Handwerker ebenfalls schwer getroffen hat. Weiterhin die Nöte der Uebergangszeit. All dies läßt die Gesamtlage des Handwerks nicht rosig erscheinen. Die allgemeinen Ursachen des Niedergangs des Handwerks im Frieden sollen hier nicht erörtert werden. Auch nicht die Lage des Handwerks in und nach dem Kriege. Berufene Stellen sind am Werke, den durch den Krieg notwendig gewordenen Wiederaufbau zu betreiben und auf diesem Gebiete die wirtschaftliche Gesamtlage zu heben. Bei Lösung dieser Aufgabe werden auch die Ursachen des Niedergangs des Handwerks vor dem Kriege erforscht und möglichst beseitigt werden müssen. Neben den wirtschaftlichen Seiten dieser Frage spielen aber auch sittliche Kräfte hier eine Rolle. Und hiervon will ich einen Gedanken hervorheben: Mitursache des Niedergangs des Hand-

Werts ist vielfach Mangel an Liebe zum Handwerk!

Die Liebe zum Handwerk ist sicherlich bei den Handwerkern zu finden, die ihr Geschäft mit Erfolg und deshalb mit Freude betreiben. Leider ist sie aber sonst wenig verbreitet. Vielfach macht sich sogar eine Abneigung, ja Verachtung gegenüber dem Handwerk bemerkbar. Aber auch die Liebe des Handwerkers selbst zu seinem Berufe ist vielfach nicht so stark, daß sie — sagen wir — ansteckend wirkt. Anstatt Liebe und Neigung zu handwerksmäßigen Berufen zu wecken, wird oft beruht oder unbewußt ein Widerwillen gegen diese Berufe hervorgerufen. Diese Tatsachen machen sich hauptsächlich bei der Gewinnung eines geeigneten Nachwuchses schädigend bemerkbar. Wird keine Liebe zum Handwerk erzeugt, dann wird sich niemand nach ihm drängen. Das beeinflusst die Menge und Güte des Nachwuchses in ungünstigem Sinne. Deshalb muß die Liebe zum Handwerk wieder mehr gepflegt werden. Vorbedingung hierzu ist unter anderem das Vorhandensein eines Berufsstolzes, des Handwerkerstolzes. Auch dieser läßt bisweilen zu wünschen übrig. Man nehme sich ein Beispiel am Mittelalter mit seinen Zünften und Junstrechten! Damals war der Handwerker zum mindesten in den Städten und gewerbetätigen Dörfern der Kern des Bürgertums, der Mittelpunkt des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ständischen Lebens. Mit der Entwicklung der neueren Zeit ist das anders geworden. Der Handwerker wurde mehr und mehr zurückgedrängt. Bis zu einem gewissen Grade eine natürliche Entwicklungsfolge.

Aber nicht durchweg. Teilweise trug und trägt der Handwerker an der unnatürlichen Zurückdrängung selbst die Schuld. Wie bei anderen Klassen entwickelte sich auch in Handwerkerkreisen eine Ueberschätzung der geistigen, insbesondere der akademischen und Beamtenberufe. Wie man sagt: Der allgemeine Drang nach oben. Er erzeugte ein Abströmen aus den Handwerkerkreisen, dem nicht überall ein gleichstarker und gleichwertiger Zustrom gegenüberstand. Das Abströmen ergab sich meist aus einer unberechtigten Unterschätzung des Handwerks durch den Handwerker selbst. Früher war es üblich, daß das Gewerbe des Vaters auf den Sohn überging. Dies hatte schon deshalb sein Gutes, weil sicherlich die Vererbung väterlicher und vorellerlicher Fähigkeiten mit einer Rolle spielte. Auch ging der Sohn von Jugend an in der Werkstatt des Vaters ein und aus und nahm die Handfertigkeiten wie die Erfahrungen des Vaters in sich auf. Der Sohn wuchs — Neigung vorausgesetzt — in das Gewerbe des Vaters und — was ebenfalls wichtig — in die Kundenschaft des Geschäfts hinein.

Allmählich aber, hauptsächlich infolge der Einführung der Gewerbefreiheit, der damit wegfallenden Auslese der Handwerker und des wieder hieraus folgenden Einbringens ungeeigneter Kräfte entstand der Gedanke, daß der Sohn für das Gewerbe des Vaters zu gut und zu schade sei. Hatte man dann insbesondere die nötigen Geldmittel, so mußte der Sohn einen anderen Beruf ergreifen, wozu er vielleicht viel weniger taugte. Aber diese Erkenntnis kam zu spät. Das gute väterliche Geschäft ging ein oder wurde an einen anderen verkauft, der bisweilen seinerseits nicht vorwärtskommen konnte, da er mit zuviel fremdem Geld arbeiten mußte. Also auf beiden Seiten Nachteile. Der Nachteil des einzelnen ist aber letzten Endes der Nachteil der Gesamtheit. Man sieht hier die letzten Folgen der Verkennung des Wertes sittlicher Kräfte auf wirtschaftlichem Gebiet.

Nach eins: Bisweilen hört man den Ausspruch: „Der Junge ist zu dumm, er mag ein Handwerk lernen.“ Als wenn nicht gerade das Handwerk fähige Menschen erfordert! Nicht allein zur handförmigen Ausführung der Handfertigkeiten, sondern auch im Hinblick auf den Wettbewerbskampf. Es ist ein Fehler, die Intelligenz aus

dem Handwerkerstand herauszuziehen. Das sollte man besonders bei der Berufsberatung durch die Schule beachten. Besondere geistige Fähigkeiten eines Jungen sollte man nicht ohne weiteres und unbedingt zur Veranlassung nehmen, ihm zu einem „höheren Berufe“ zu raten. Manche Angehörige dieser „höheren Berufe“ hätten viel besser einen praktischen, insbesondere gewerblichen Beruf ergriffen. Sie haben es vielfach nicht getan, weil ihnen die Liebe hierzu genommen, weil vielfach von Mitschülern abfällig über Handwerksberufe und Handwerkerkreise gesprochen. Hier muß Schule und Elternhaus aufklärend wirken. Nicht die finanzielle Lage der Eltern, nein, die Neigung und Anlage des Kindes muß ausschlaggebend für die Berufswahl sein. Insbesondere aber muß jeder Handwerker, der in seinem Kinde die Liebe zu einem handwerksmäßigen Beruf entdeckt, diese pflegen und fördern, im eigenen wie in des Sohnes und der Allgemeinheit Interesse. Besonders liegt es auch an den Müttern, die natürlichen Fähigkeiten des Kindes zu nähren. Oft sind gerade die Mütter von dem „Ehrgeiz“ befeelt, ihre Kinder „etwas Besseres“ werden zu lassen. Ist nicht oft ein selbständiger Handwerker in seinem Wirkungskreis ein viel freieres Wesen als zum Beispiel ein Beamter, der von oben und unten in seiner natürlichen Entwicklungsfähigkeit und Entwicklungsbedürftigkeit gehemmt wird?

Sicher ist, daß manche Handwerkszweige nur noch einen beschränkten Boden haben. Aber das Handwerk wird nie verschwinden, und soweit es lebensfähig ist, muß es auf jede Weise gestärkt werden. Ein sittliches Mittel ist die Pflege der Liebe zum Handwerk. In erster Linie muß sie der Handwerker selbst haben. Er muß sie vererben und bei anderen wecken und fördern. Dann wird sich die allgemeine Liebe zum Handwerk und damit der Stolz auf das Handwerk wie die Achtung vor dem Handwerk wiederheben, zum Nutzen der gesamten Wirtschaftslage des Handwerkers.

Das Handwerk nach dem Kriege.

Von A. Sargöder,

Syndikus der Handwerkskammer zu Wiesbaden.

1.

Das selbständige Handwerk hat unter den Wirkungen des Krieges besonders stark gelitten. Viele selbständige Handwerker sind gefallen oder kriegsbeschädigt, oder durch den Hilfsdienst ihrem Betrieb entzogen bzw. ihrer Selbständigkeit beraubt, oder durch andere, mit dem Krieg zusammenhängende Ursachen zur Einstellung des Betriebs gezwungen worden. Der Nachwuchs ist erheblich geschwächt, teils infolge starker Abwanderung der Jugendlichen in die, durch sehr hohe Löhne verlockende Kriegsinindustrie, teils durch Einberufung der Lehrherren oder Verminderung der Betriebe, teils auch durch eine gewisse Verwahrlosung unter den Jugendlichen, die infolge der Abwesenheit der Lehrherren und der Väter eingerissen ist und jene auf falsche Bahnen abgedrängt hat.

Aber auch andere Kräfte sind seit längerer Zeit eifrig am Werk, um das selbständige Handwerk, wie die Einzelwirtschaft überhaupt, grundsätzlich aus dem Wege zu räumen, um der Gemeinwirtschaft als der allgemeinen neuen Wirtschaftsform den Weg freizumachen. Bedeutende und einflussreiche Männer vertreten diese neue Wirtschaftslehre und verbreiten sie. Es braucht nur auf drei Namen hingewiesen zu werden: Unterstaatssekretär Dr. Müller, Walter Rathenau und Werner Sombart. Diese Lehre stützt sich namentlich darauf, daß der Krieg den Beweis erbracht habe, daß nur in der Gemeinwirtschaft, also in dem zusammengefaßten Großbetriebe, die volle wirtschaftliche Kraft und die Bürgschaft für das Wiederaufblühen des Reiches liege, sowie dar-

auf, daß die durch die Knappheit der Rohstoffe und der Arbeitskräfte notwendig gewordene sparsame Wirtschaft nur in der Gemeinwirtschaft, nicht aber in der Einzelwirtschaft, gesichert sei. Auch die sozialdemokratische Presse vertritt diese Lehre und sogar die Meinung, daß die durch den Krieg eingeführte Gemeinwirtschaft auch nach dem Krieg beibehalten und weiter ausgebaut werden müsse und daß das selbständige Handwerk dabei wohl zugrunde gehen werde. Sie betrachtet das Hilfsdienstgesetz mit seinen Wirkungen als bewußte Vorarbeit für die Beseitigung der Einzelwirtschaft und für die allgemeine Einführung der Gemeinwirtschaft nach dem Kriege. Diese Begründung zu widerlegen, ist für den mit den Verhältnissen Vertrauten nicht schwer, sie ist auch bisher von den Behörden und Parlamenten offiziell nicht anerkannt worden. In dessen Personen und Meinungen wechselt, und ein Umschwung erscheint keineswegs ausgeschlossen.

Es ist klar, daß das Handwerk erstens denn je um seine Existenz und seine wirtschaftliche Selbständigkeit zu kämpfen haben wird. Darin liegt aber auch seine grundlegende, erste und höchste Aufgabe, die es nur dann erfolgreich lösen kann, wenn es alle seine Kräfte zusammenschließt. Schon jetzt zeigt das Nahrungsmittelgewerbe (Bäcker und Metzger) und sein durch die Gemeinwirtschaft des Krieges geschaffener Zustand, schon jetzt zeigt ein Blick auf die vielen Kriegsgesellschaften und Konsumvereine, wohin der Weg gehen kann und wie sehr die Selbständigkeit des gewerblichen Mittelstandes bedroht ist. Dieser Stand wird aber, geschlossen organisiert, stark genug sein, seine Selbständigkeit auch für die Zukunft zu wahren.

Das Handwerk muß ferner seinen künftigen Nährboden schaffen und sichern durch allgemeine Durchführung einer Reulakulation der Preise, wobei nicht nur die verteuerte Lebenshaltung, sondern auch die Versorgung für die Zeit späterer Erwerbsunfähigkeit zu beachten ist.

Weiter muß eine allgemeine und grundlegende Milderung des Lehrlingswesens, insbesondere hinsichtlich der künftigen allgemein notwendigen regelmäßigen Vergütung an die Lehrlinge, im Handwerk vorgenommen werden. Diese Vergütung muß möglichst einheitlich eingeführt und in die neue Preisberechnung aufgenommen werden.

Hauptsächlich aber ist die Versorgung des Handwerks mit Rohstoffen zu sichern. Dies ist nach Sicherung der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Handwerks, die allerwichtigste Aufgabe. Der Einzelne aber wird sie niemals lösen können. Das Gleiche gilt von den übrigen vorher angedeuteten Aufgaben des Handwerks.

Schon diese kurzen Andeutungen ergeben die unabwiesbare Notwendigkeit des restlosen und sachlichen Zusammenschlusses des selbständigen Handwerks, damit dieser alte, ehrbare Stand macht- und wirkungsvoll austreten, seine wirtschaftliche Selbständigkeit erfolgreich zu verteidigen und sich auch in Zukunft als selbständiger Wirtschaftskörper des Reiches durchzusetzen vermag. Dann wird das Handwerk sich auch unter der Herrschaft der Gemeinwirtschaft, wenn und soweit sie kommen sollte, durchsetzen, denn die sachliche Organisation ist zugleich auch der Boden für die Gemeinwirtschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, kommt zunächst die Zwangs- (Blick-)Zinnung in Betracht, weil sie die einzige Organisation ist, die alle Berufskollegen restlos umfaßt. Auf ihrem breiten und festen Boden entsteht bei Bedarf dann un schwer die Genossenschaft als Träger der Gemeinwirtschaft im Handwerk. Auf diese Weise wird das Handwerk stark, gegen alle kommenden Stürme gerüstet und allen Anforderungen der Zukunft gewachsen sein. Daß der gewaltige Krieg seine Spuren zurücklassen und unser Wirtschaftsleben stark beeinflussen, daß auch die Gemeinwirtschaft sich stärker als vor dem Kriege entwickeln wird, muß als sicher angenommen werden. Es darf aber nicht gebul-

bet werden, daß unser gewerbliches Leben in zwei Lager, hier Großindustrie — dort Angestellte und Arbeiter, zusammengebrängt und der selbständige gewerbliche Mittelstand zugrunde gerichtet wird.

2.

Der Krieg hat die Verhältnisse vieler Handwerker ver schlechert und in Unordnung gebracht, ihre Schulden gehäuft und ihre Betriebe geschwächt oder zum Stillstand gebracht. Man spricht viel davon, diesen Handwerkern durch Gewährung von Darlehn oder Beihilfen wieder aufzuhelfen. Das ist sehr gut gemeint, aber die Ordnung der Verhältnisse muß vorausgehen. Was nützt es, ein Darlehn oder eine Beihilfe zu gewähren, wenn die Unordnung der Verhältnisse und die Schulden diese Hilfe sofort wieder aufsaugen, oder wenn die Gläubiger gleich wieder über den betreffenden Handwerker herfallen. Seine ganzen Verhältnisse müssen vorher so geklärt und geordnet sein, daß die Beihilfe ihn auch wirklich wieder auf die Beine bringen kann. Dazu sollen ihm die Güteeinrichtungen der Handwerkskammern helfen, wie sie zum Beispiel die Handwerkskammer zu Wiesbaden in ihren Handwerksämtern zu Frankfurt a. M. und Wiesbaden, und wie sie die Gewerkekammer Hamburg besitzen. Diese Güteeinrichtungen sind daher vor allen andern Einrichtungen nötig und sollten bei jeder Handwerkskammer geschaffen werden. Die Handwerkskammern sind deshalb auch vielfach dabei, solche Einrichtungen zu schaffen. Darlehn, Beihilfen und Kredithilfe werden den betr. Handwerkern dann ebenfalls zu Gebote stehen. Dafür ist im ganzen Reich, durch Kreditgenossenschaften, Kriegshilfsklassen, Kriegskreditkassen, Stiftungen und Sammlungen ausreichend Vorsehrung getroffen.

Die Beschaffung von lohnenden Aufträgen wird nach dem Kriege an sich nicht schwer sein. Infolge des Krieges ist die Ausführung vieler handwerklicher Arbeiten zurückgestellt, die Vorräte der öffentlichen Einrichtungen sind meist verbraucht und die Läger leer, so daß ein großer Bedarf vorhanden sein wird. Andererseits ist die Zahl der Handwerksbetriebe erheblich zurückgegangen, so daß die noch vorhandener voraussichtlich alle Hände voll zu tun haben werden, wenn sie betriebsfähig und mit Rohstoffen versorgt sind, und wenn sie ihre wirtschaftliche Selbständigkeit gesichert haben. Die Handwerkskammern und ihre Vermittlungsstellen, die sich im Kriege so unendlich wertvoll und segensreich erwiesen haben, werden auch nach dem Kriege noch ihre Kraft und ihre Organisation zwecks Vermittlung von Aufträgen für das Handwerk einsetzen. Letzteres muß dabei allerdings auch selbst etwas tun, es muß insbesondere seine Organisation schaffen bzw. aufbauen, damit jeder Einzelne Schutz und Schirm, Halt und Stütze findet.

Die Buchführung der Minderkaufleute.

Die Buchführung der Minderkaufleute, also derjenigen Handwerker und Kleingewerbetreibenden, von denen das Gesetz nicht die volle Beachtung aller Vorschriften des Kaufmannsrechtes verlangt, bildet seit Jahren das Schmerzenskind sowohl der mit der Gewerbeförderung betrauten Stellen als auch der Steuer- und sonstigen Behörden, mit denen der einzelne Handwerker und Kleingewerbetreibende dienstlich und geschäftlich in Berührung kommt. Da aber auch weiterhin Banken und sonstige Geldgeber vor der Gewährung von Darlehen die Vermögenslage ihrer Kunden prüfen müssen und ferner Meinungsverschiedenheiten zwischen Kleingewerbetreibenden und ihren Lieferanten einerseits, ferner ihren Abnehmern andererseits, sehr häufig durch die mangelhafte Buchführung der ersteren entstehen und oftmals die zur Entscheidung angerufenen Gerichte durch das Fehlen der notwendigsten Belege, wie solche

Durch das Umsatzsteuergesetz ist dem Handwerker die Buchführungspflicht auferlegt. Darauf seien ganz besonders auch die aus dem Felde zurückgekehrten Handwerker hingewiesen. Jeder Handwerker lege eine für sein Geschäft passende ausreichende Buchführung an und führe sie ordentlich. Die Geschäftsstellen der Kreisverbände sind dabei behilflich und richten nach Bedarf Buchführungskurse ein.

eine ordnungsgemäße Buchführung mit sich bringt, ihren Spruch erst nach zeitraubender und umständlicher Prüfung und Beweis-erhebung abgeben können, so muß die Frage der Buchführung der Minderkaufleute als eine sowohl für diese selbst, als auch für die Allgemeinheit überaus wichtige bezeichnet werden.

Detailisten-, Gewerbe- und Handwerkskammern sowie die Berufsorganisationen der einzelnen Gruppen der Gewerbetreibenden haben sich zwar bemüht, ihre Schutzbefohlenen zur Führung der für ihre Betriebe notwendigen Bücher durch Einrichtung entsprechender Fortbildungs- und Gewerbeschulungskurse in die Lage zu versetzen, wie es auch an Gelegenheiten zur Erlernung dieser Wissenschaft für die Frauen und Töchter der Kleingewerbetreibenden nicht gefehlt hat und auch heute nicht fehlt. Mit der Erlernung der Buchführung allein ist es jedoch nicht getan, da die Hauptsache die praktische Ausführung derselben bildet. Und dazu fehlt in der Regel dem Geschäftsmann, welcher den ganzen Tag in seinem Berufe tätig sein muß, zunächst die Zeit und besonders in allen Fällen, in welchen es sich um ältere Geschäftsleute und um die sogenannten Schwerarbeitergewerbe handelt, auch die Lust und Liebe. Frauen und Töchter aber müssen infolge des Mangels an Hilfskräften oft noch diese in Werkstätten und Läden er-lesen und sind zudem auch mit Hausarbeit überlastet.

Die Anstellung eines eigenen Buchhalters aber lohnt sich in der Regel nicht wegen des geringen Umfanges des Betriebes und der hohen Kosten halber. Eine Behelfsmaßnahme bildet in solchen Fällen allerdings die Annahme eines sogenannten Stundenbuchhalters, der in der Regel in seinen freien Abendstunden diese Arbeiten schlecht und recht erledigt. Daß es nicht die besten Kräfte sind, die solcherlei Nebenverdienste suchen, bedarf wohl nicht der näheren Begründung, da naturgemäß ein wirklich tüchtiger Buchhalter seine volle Arbeitskraft seinem Hauptarbeitgeber widmet und auch von diesem so bezahlt wird, daß er seinen Lebensunterhalt bei dieser Tätigkeit findet. Die Annahme eines Stundenbuchhalters, welcher diese Arbeit zwecks Aufbesserung seines Einkommens ausübt und als Nebenverdienst, somit also auch als Nebenfrage betrachtet, wird daher stets als ein Notbehelf anzusehen und dementsprechend zu werten sein.

Es dürfte daher eine dankbare Aufgabe der mit der Förderung des Kleingewerbes betrauten Behörden und Berufsvertretungen sein, in dieser Hinsicht Einrichtungen zu treffen, die dem Bedürfnis dieser Kreise nach einer geordneten und einer einwandfreien Buchführung entsprechen.

Dieses Ziel wird z. B. zu erreichen sein durch Errichtung von Buchführungsgesellschaften, die für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortung die Führung der Bücher der ihnen angeschlossenen Minderkaufleute durch eigene Buchhalter übernehmen. Eine solche Gesellschaft, die bei einer Teilnahme von etwa 20 bis 25 Geschäftsleuten bereits lebensfähig ist, würde entsprechend der Zahl ihrer Mitglieder gegen gutes festes Gehalt erklaffige Buchhaltungs-kräfte anzustellen und mit der Führung der Bücher der ihr angeschlossenen zu beauftragen haben. Diese Beauftragten sind selbstverständlich zu strengster Verschwiegenheit verpflichtet und haben den Vorteil der ihnen anvertrauten Betriebe in jeder Hinsicht wahrzunehmen. Sie schlagen bei ihrem ersten Besuch ihrem Kunden eine für den Betrieb desselben passende Buchführungsart, zu welchem

Zweck ja bereits von den zuständigen Stellen geeignete Systeme ausgearbeitet und begutachtet sind, vor und sorgen für die Beschaffung dieser Bücher, die entweder von der Gesellschaft selbst oder einer Fabrik auf Lager zu halten sind, und gegen bestimmte Preise abgegeben werden. Alsdann vereinbart der Buchhalter mit dem Kunden die Zeit, zu welcher er regelmäßig zwecks Eintragung in die Bücher und auf Wunsch auch zur Ausschreibung von Rechnungen, Aufstellung von Bilanzen, Kalkulationen und Nachkalkulationen usw. erscheinen soll und richtet dem Kunden ein sogenanntes Schmierbuch ein, in welches dieser in der Zwischenzeit alle Geschäftsvorfälle einzutragen hat.

Nach Erledigung seiner Arbeiten, zu denen auch noch die Beratung in allen kaufmännischen Angelegenheiten gehört, läßt sich der Buchhalter jeweils die bei jedem Kunden verbrachte Zeit von diesem bescheinigen, und der Kunde erhält am Ende des Monats von der Gesellschaft eine Aufstellung der Selbstkosten, die für die Stunde mit 2.— bis 2,50 Mark gedeckt sein werden.

Zu diesen mäßigen Gebührenlagen wird ohne Zweifel jeder Minderkaufmann bereit sein, sich seine Bücher von einer Gesellschaft, die ihm für ordnungsgemäße Ausführung der Arbeit Gewähr leistet, führen zu lassen. Bringt z. B. der schwer arbeitende Handwerksmeister den Zeitverlust in Anrechnung, den er erleidet, wenn er selbst mit ungeübter und ungelenteter Hand die Bücher führt, so wird er mit Bestimmtheit feststellen können, daß ihm die Uebertragung dieser Arbeiten an die Gesellschaft ganz erhebliche Ersparnisse erbringt.

Dazu kommt noch, daß der Minderkaufmann aufgrund seiner auf diese Art geführten Bücher jederzeit und jedermann gegenüber den einwandfreien Beweis seines Rechtes erbringen kann, was für ihn ebenfalls manche Ersparnisse an Geld, Zeit und Ärger bedeutet.

Anmerkung der Schriftleitung. Der Gewerbeverein für Nassau hat den von ihm eingerichteten Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe die Aufgabe zugewiesen, Beratungen und Hilfeleistung in der Buchführung zu gewähren, gegebenenfalls geschulte Kräfte zur Verfügung zu stellen, die den Handwerkern und Gewerbetreibenden bei der Buchführung behilflich sind und zwar bei Neuanlage, Weiterführung, Abschluß und Inventur, Rechnungsstellung, Steuererklärung usw. bei strengster Einhaltung der Schweigepflicht. Man wende sich an die Geschäftsstellen der Kreisverbände.

Um der Arbeitslosigkeit zu steuern

ist es Pflicht nicht nur der staatlichen und kommunalen Behörden, sondern auch aller Privaten, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Trotz Materialmangel können besonders Instandsetzungsarbeiten aller Art vorgenommen werden, die den Handwerkern in Stadt und Land reichlich Beschäftigung geben. Niemand schiebe diese überall notwendigen Arbeiten auf in der Hoffnung auf eine baldige Verbilligung der Kosten, die nicht so rasch eintreten kann.

Maschinenvermittlung für das Handwerk.

Mancher Handwerker wird bei der Rückkehr aus dem Felde seine Werkstatt leer gefunden haben. Die maschinelle Einrichtung wurde an kriegswichtige Betriebe abgegeben oder mußte aus anderen Gründen abgestoßen werden. Jetzt gilt es, wieder Ersatz zu schaffen. Auf der anderen Seite sind in vielen Betrieben, die Heereslieferungen ausgeführt haben, Maschinen frei geworden, die in anderen Betrieben noch zweckmäßige Verwendung finden können. Da möchten wir auf eine Maschinen-Ausgleichsstelle aufmerksam machen, die in Frankfurt am Main unter dem Namen „Technische Bezirks-Dienststelle Frankfurt a. M.“ eingerichtet wurde. Dort können die frei gewordenen Bestände an Werkzeugmaschinen, Motoren und Apparaten usw. angemeldet und dann

solchen Betrieben nachgewiesen werden, welche Kraft- und Arbeitsmaschinen kaufen wollen. Die Geschäftsstelle befindet sich Mainzerlandstr. 28.

In gleicher Weise befaßt sich auch die Hessische Handwerker-Zentral-Genossenschaft zu Darmstadt (Neckarstraße 3) mit der Vermittlung freigewordener Maschinen, hauptsächlich Elektromotoren, Lokomobilen und Arbeitsmaschinen. Diese Genossenschaft ist eine gemeinnützige Gewerbebeförderungsanstalt und sie hat sich bereit erklärt, den Handwerkern und Gewerbetreibenden unseres Bezirks dieselben günstigen Bedingungen einzuräumen, wie sie den heftigsten Handwerkern gewährt werden. Sie gewährt unentgeltliche sachgemäße technische und kaufmännische Beratung beigeplanten Anschaffungen wie Maschineneinrichtungen, Kraftmaschinen, Arbeitsmaschinen, Transmissionsanlagen usw. für alle Gewerbe. Auch übernimmt die Genossenschaft die Lieferung neuer Maschinen und ganzer maschineller Anlagen zu billigen Preisen und vorteilhaften Zahlungsbedingungen. Es besteht ferner bei der Genossenschaft eine Ausgleichsstelle im Falle von Änderungen bestehender maschineller Einrichtungen durch Uebernahme freiverdender Maschinen, Elektromotoren, Lokomobilen, Arbeitsmaschinen gegen Zahlung bestmöglicher Preise, indem die beste Gelegenheit für Weiterverwertung unter Vermeidung großer Zwischenverlustris geboten ist.

Wir empfehlen, von diesen Einrichtungen Gebrauch zu machen und bei eintretendem Bedarf sich mit der einen oder anderen Stelle unmittelbar in Verbindung zu setzen.

Technisches.

Verwendung alter Feilen.

Da die meisten Feilen aus Werkzeugstahl hergestellt sind, können diese nach dem Abschleifen des Dreibes noch zur Anfertigung verschiedener Werkzeuge gebraucht werden. Aus mittelgroßen Feilen lassen sich Meißel machen. Die abgeschlagene Angel läßt sich leicht zu kleinen Körnern und dergleichen ausschmieden. Kleine Dreikantfeilen eignen sich zu Spitzbohrern, indem das untere Ende steils bis zugereilt wird. Besonders die kleineren Feilen, die Präzisionsfeilen, bestehen meist aus vorzüglichem Tiegelgußstahl, der sich vielfach noch gut verwenden läßt. Zur weiteren Benützung und Verarbeitung muß die Feile, nachdem der verbrauchte Dreib abgeschliffen ist, unter Luftabschluß sorgfältig ausgeglüht werden. Nachher kann das weich und verarbeitbar gewordene Material weiter geformt werden. Dann ist das Stück in kaltem Wasser von neuem zu härten und je nach seinem Verwendungszweck anzulassen. („Dreier-ung. Maschinenwelt“.)

Aus den Lokalvereinen.

In Eschbach bei Wingen hat sich ein Lokalgewerbeverein gebildet, der in den Gewerbeverein für Nassau aufgenommen wurde. Der Verein zählt 25 Mitglieder. Vorsitzender ist Herr Heinrich Bistor.

Dohheim.

Nach längerem Leiden ist am 31. Januar der Mitbegründer und langjährige Vorsitzende des hiesigen Gewerbevereins, Herr Dachdeckermeister Friedr. vonhausen gestorben. Nicht nur für die Förderung des heimischen Handwerks und Gewerbes, sondern auch auf den verschiedensten Gebieten des Gemeinwohlens hat sich der Enschlafene mit regem Eifer und Erfolg betätigt. Mit dem Gewerbeverein wird ihm die ganze Gemeinde ein dankbares Andenken bewahren.

Aus Nassau.

Einführung neuer Zwangsinnungen.

Nach Durchführung des Abstimmungsverfahrens wird zum 1. März 1919 im Bezirke des Landkreises Wiesbaden mit dem Sitze in Erbenheim eine Zwangsinnung für das Wagner-Handwerk errichtet.

Bücherschau.

Die Regelung der Arbeitszeit, Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung. Die auf diesem Gebiete bisher ergangenen zwei Verordnungen hat der Referent des Demobilisierungsamtes Herr Regierungsrat Dr. Syrup in einer Vorlesung in Carl Heymanns Verlag zum Preise von 2 Mark erschienenen Veröffentlichung erläutert. Die genaue Kenntnis der Verordnung ist für alle Betriebsleiter, Arbeitgeber und Arbeiter von außerordentlicher Wichtigkeit. Jeder Beteiligte findet in dem Buch eine eingehende, ausführliche Erläuterung in gemeinverständlich Form.

Geschäftserfolg und Lebenserfolg von Dr. h. c. Paul Lechter. Fünfte, während des Weltkrieges neu bearbeitete und vermehrte Auflage (17. u. 20. Tausend). Preis gebunden und beschnitten 3 Mark, halb gebunden 4 Mark. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. — Von diesem Buch liegt nunmehr die 4. Auflage vor. Schon früher haben wir dem ausgezeichneten Werke eine eingehende Besprechung gewidmet. Nicht nur für die lernende Jugend, sondern auch für alle im Geschäftsleben stehende Persönlichkeiten, ist das Buch eine reiche Quelle hoher Lebensweisheit und kluger Winke für die Praxis des geschäftlichen Lebens. Aus dem Buche spricht eine gesunde Weltanschauung, grundlegende Gesinnung und eine hohe Auffassung von den kaufmännischen und gewerblichen Berufen. Dabei ist es fesselnd geschrieben. Das Buch eignet sich daher besonders auch zur Anschaffung für die Schülerbücherei und als Geschenkwerk und es darf in keiner Schülerbücherei fehlen.

Der Tabak. Anbau, Handel und Verarbeitung. Von Jacob Kolt. 2., verbesserte und ergänzte Auflage. Mit 17 Abbildungen im Text. (118 S.) 8. Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 416. Bändchen. Geb. 1.20 Mark. Geb. 1.50 Mark. Hierzu Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. 1918.

Alt-nassauischer Kalender 1919. Auch der Jahrgang 1919 dieses im Verlage der V. Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei in Wiesbaden seit Jahren erscheinenden beliebten Heimatbuches wird den Freunden des Nassauer Landes willkommen sein. Der Preis des Kalenders mußte, der gesteigerten Herstellungskosten wegen, abermals eine Erhöhung erfahren. Er beträgt jetzt 1.50 Mark.

Haus - Garten - Feld, Zeitschrift für Obst- und Gartenbau. Stuttgart, Franck'scher Verlag. Preis vierteljährlich sechs Hefte 1.25 Mark. — Unser Garten, der Arbeiter- und Schrebergarten vereinigt mit: Der Garten. Stuttgart, Franck'scher Verlag. Preis vierteljährlich sechs Hefte 1 Mark.

Die kaufmännische Bewertung der Vermögensmasse in der Inventur und Bilanz von Emil Heise. Verlag B. G. Teubner, Leipzig. Fr. 1.60 Mark. — Die kurz gefasste Schrift enthält eine gute Anleitung für die Aufstellung der Inventur und für den Jahresabschluss und kann Lehrbüchern und Lernenden wärmstens empfohlen werden.

Lehrplan und Lehrstoff der Gewerbeschule von Otto Jürgensen. Verlag Fr. Gutsch, Karlsruhe und Leipzig. Fr. 1 Mark.

E. Schulz: Leitfaden der Stereometrie für höhere techn. Lehranstalten und zum Selbstunterricht, nebst einer Sammlung von ausgerechneten Beispielen und Aufgaben aus der Praxis. Verlag G. D. Baedeker, Essen.

333 Aufgaben aus dem Gebiete der Körperberechnung, Ergänzung zu obigem Leitfaden.

Leitfaden der Trigonometrie für gewerbliche Lehranstalten und zum Selbstunterricht nebst einer Sammlung von Aufgaben aus der Praxis. Verlag G. D. Baedeker, Essen.

Praktische Anleitungen zum Maschinenzeichnen als Grundlage zum technischen Studium von R. A. Imelmann, Ingenieur. Mit 78 Abbildungen und sieben Tafeln. 2. Auflage. Preis gebunden 5 Mark. Akademisch-Techn. Verlag Joh. Dammal, Frankfurt a. M.-West.

Die neueren Wärmekraftmaschinen. Zwei Bände. Von Geh. Bergrat Professor Richard Vater. I. Einführung in die Theorie und den Bau der Gasmaschinen. 5. Aufl. (20.-24. Tausend). Mit 41 Abbildungen (119 S.). II. Gasdampf-, Großgasmaschinen, Dampf- und Gasturbinen. 4. Aufl. (15.-19. Tausend). Mit 43 Abbildungen (114 S.). 8. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 21. und 86. Bändchen.) Geb. 1.20 Mark

für jedes Bändchen, geb. 1.50 Mark. Hierzu Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1918.

Die Dampfmaschine. Von Geh. Bergrat Professor R. Vater. I. Wirkungsweise des Dampfes im Kessel und in der Maschine. (VI u. 108 S.) 8. 4. Aufl. Mit 37 Abbildungen. II. Ihre Gestaltung und Verwendung. (VI u. 101 S.) 8. 2. Aufl. Mit 105 Abbildungen. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 393. und 394. Bändchen.) Geb. je 1.20, geb. je 1.50 Mark. Hierzu Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1918.

Kriegssteuergeetze 1918. Inhalt: Außerordentliche Kriegsabgabe der Einzelpersonen und Gesellschaften. — Umsatzsteuer und Luxussteuer. — Steuerflucht. — Errichtung eines Reichsfinanzhofes. — Neuer Posttarif. — Neuer Wechselstempeltarif. Verlag von V. Schwarz & Comp., Berlin S 14, Dresdener Straße 80. Preis 1.40 Mark.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Betr. Schuldverhältnisse der Handwerker als Kriegsteilnehmer.

Diejenigen Handwerker, welche Kriegsteilnehmer waren, werden darauf aufmerksam gemacht, daß gesetzliche Schutzvorschriften und wirtschaftliche Einrichtungen bestehen, die ihnen die Schwierigkeiten der Ueberleitung in die Friedenswirtschaft erleichtern sollen. Besonders kann jeder Kriegsteilnehmer gegenüber seinen Gläubigern eine gerechtl. zu bestimmende Zahlungsfrist bis zu sechs Monaten erlangen. Auch kann er die Einstellung der Zwangsvollstreckung bis zu sechs Monaten, sowie weiter erreichen, daß die Zwangsvollstreckung überhaupt nur mit Bewilligung des Vollstreckungsgerichts stattfinden darf.

Nurherdem machen wir auf die in Frankfurt a. M. und Wiesbaden für die Handwerker dieser Städte bestehenden Bürgerstiftungen bzw. Kredit-einrichtungen aufmerksam, worüber näheres durch die drei nachgenannten Stellen zu erfahren ist. Besonders weisen wir wiederholt auf die Nass. Kriegshilfskasse hin, die unter günstigen Bedingungen Darlehen bis zu 3000 Mark zu mäßigem Zinsfuß für Kriegsteilnehmer zur Verfügung stellt.

Ueber alle diese Hilfseinrichtungen bzw. Schutzvorschriften, sind die Einzelheiten bei den durch die Handwerkskammer errichteten Handwerksämtern zu Frankfurt a. M., Saalgaße 33 und zu Wiesbaden, Rheinstraße 42, sowie bei der Handwerkskammer selbst zu erfahren. Diese Stellen sind auch bereit, den Berechtigten jede mögliche Unterstützung anzuweisen zu lassen.

Wiesbaden, den 4. Februar 1919.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus: Carstens. Schroeder.

Gut erhaltene Schweißbrenner

für Sauerstoff- und Acetylen- und Reduzierventile für gleichen Zweck zu kaufen gesucht

Metallwerke Höchst a. M., Wehrstraße 3.

Arbeitskräfte

findet man am schnellsten beim

Städt. Arbeitsamt Wiesbaden

Ecke Dohheimer- und Schwalbacherstraße.

Getrennte Abteilungen:

- für landwirtschaftliche Arbeiter
" haufm., Büro- und techn. Personal
" Gast- und Schankwirtschaftspersonal
" das Baugewerbe
" Holzgewerbe
" Metallgewerbe
" Maler, Lackierer u. Weißbindergewerbe
" Nahrungsmittelgewerbe
" Bekleidungs-gewerbe
" Buchbinder, Buchdrucker und verw. Berufe
" Krankenpflegepersonal und für Friseure
" Kriegsbeschädigte
sowie für alle sonstigen gelernten und ungelerten Arbeiter.

Lehrstellenvermittlung:

Berufsberatung für sämtliche Berufe.

Die Arbeitgeber wollen sich bei Bedarf an Arbeitskräften an das Städt. Arbeitsamt, Fernsprecher 573-575 wenden.